

SITZUNG

des Stadtrates der Stadt Kusel

SITZUNGSTAG:

20.12.2019

SITZUNGSORT:

Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei, Landschaftsstraße 4-6, Kusel

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Jochen Hartloff

Ratsmitglieder SPD:

2. Robert Drumm
3. Rüdiger Falk
4. Peter Schmid
5. Theresa Schlegel
6. Matthias Schäffler
7. Dieter Korb
8. Nadine Stuppy

Ratsmitglieder CDU:

9. Jochen Koch
10. Barbara Spitzer
11. Christian Hennemann
12. Tobias Doll

Ratsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

13. Eckhard Steuer
14. Oliver Groß
15. Detlef Grimm
16. Klaus Steuer

Ratsmitglieder FWG:

17. Volker Arning
18. Jürgen von Blohn
19. Michael Schnorr

1. Beigeordneter Stadt Kusel

Ulrich Ernst (1. Stadtbeigeordneter)

Beigeordnete Stadt Kusel

Julia Bothe (Beigeordnete der Stadt Kusel, Rangfolge 2)
Andrea Fauß (Beigeordnete der Stadt Kusel, Rangfolge 3)

Schriftführer:

Stefan Keller

Abwesend:

Ratsmitglieder SPD:

Dieter Harth

Ratsmitglieder CDU:

Karin Gistl

Ratsmitglieder FDP

Florian Schmitt

Ratsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Michael Hoffers

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **20.12.2019**

Sitzungsort:

Fehler: Verweis nicht gefunden Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 3 von 16

Stadtbürgermeister Jochen Hartloff eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den TOP

Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
hier: Zustimmung zur Annahme von Spenden

zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Mithin ergibt sich folgende

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemO der in der letzten Stadtratssitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Umbau Tuchfabriken
hier: Architektenaufträge
 - a) Umbaumaßnahme KiTa
 - b) Anpassung Toilettensituation 1.OG/Brandschutz/Umnutzungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Förderung einer Kindertagesstätte
- 4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans
- 5 Umgliederung von Gewinnrücklagen der Stadtwerke Kusel GmbH in Eigenkapital
- 6 Bestimmung des Wahltages für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kusel
- 7 Gestaltungsvorschlag Ecke Bahnhofstraße/Hofacker

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **20.12.2019**

Sitzungsort:

Fehler: Verweis nicht gefunden Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 4 von 16

- 8 Beschluss einer Änderungssatzung der Stellplatzsatzung der Stadt Kusel
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Standgebühren für Veranstaltungen der Stadt Kusel
- 10 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan "Bahnhofstraße/Raiffeisenplatz" der Stadt Kusel
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 21. Januar 2011
- 11 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan "Bahnhofstraße/Raiffeisenplatz" der Stadt Kusel
hier: Aufstellungsbeschluss
- 12 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan "Bahnhofstraße/Raiffeisenplatz" der Stadt Kusel
hier: Erlass einer Veränderungssperre
- 13 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
hier: Zustimmung zur Annahme von Spenden
- 14 Informationen/Verschiedenes
- 14.1 Beauftragung der Herstellung von Fundamenten für eine Urnenwandanlage auf dem Friedhof in Kusel
hier: Information über die Auftragsvergabe zur Herstellung der Fundamente

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Grundstücksangelegenheit

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag:

20.12.2019

Sitzungsort:

Fehler: Verweis nicht gefunden Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 5 von 16

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemO der in der letzten Stadtratssitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankt sich Bürgermeister Hartloff bei Herrn Eckhard Buchholz für die 35-jährige Mitarbeit im Stadtrat sowie die langjährige Tätigkeit als Ortsvorsteher des Stadtteils Bledesbach und überreicht ein Geschenk der Stadt Kusel.

Sachverhalt:

Gemäß § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind die in der letzten Stadtratssitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

In der Sitzung des Stadtrates am 18.10.2019 wurde im nichtöffentlichen Teil beschlossen, eine Grundstücksfläche (Mühlweg im Stadtteil Bledesbach) zu verkaufen. Ebenso wurde beschlossen, drei Grundstücksflächen (Herrchenberg und Gailbach) zu kaufen.

In der Sitzung des Stadtrates am 15.11.2019 wurde im nichtöffentlichen Teil beschlossen, eine Grundstücksfläche im Industriegebiet zu verkaufen und Gespräche über den Verkauf einer Grundstücksfläche in der Trierer Straße im Stadtteil Diedelkopf zu führen.

2 Umbau Tuchfabriken hier: Architektenaufträge a) Umbaumaßnahme KiTa b) Anpassung Toilettensituation 1.OG/Brandschutz/Umnutzungen

Sachverhalt:

Bürgermeister Hartloff informiert ausführlich über den Sachverhalt. Danach soll -wie bereits grundsätzlich vom Stadtrat beschlossen- eine Kindertagesstätte in den Räumlichkeiten der Tuchfabriken errichtet werden. Die Vorplanungen und Kostenschätzungen für eine 2-gruppige (Betriebs-)KiTa sind bereits von Architekt Scheiba erstellt. Positive Vorgespräche mit dem Landesjugendamt wurden schon geführt. Dies auch im Hinblick auf die notwendige Sanierung der Albert-Schweitzer-Kita. So könnte für die Zeit der Sanierungsmaßnahmen eine Gruppe in die neu geplante Kita verlagert werden.

In den für die Kita geplanten Räumlichkeiten befindet sich derzeit noch das Archiv der Rechtsanwälte Roth und Partner. Es wurden schon Gespräche über den Umzug des Archivs geführt, es bestehen mehrere Alternativen.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **20.12.2019**

Sitzungsort:

Fehler: Verweis nicht gefunden Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 6 von 16

Die Planungen für die Errichtung der Kita sowie der Verlagerung des Archivs und weitere begleitende Maßnahmen greifen ineinander. Insofern erscheint eine gemeinsame Planung sinnvoll. Bürgermeister Hartloff schlägt vor, beide Planungsaufträge an Architekt Detlev Scheiba, Kusel, zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Architektenaufträge

a) Umbaumaßnahme KiTa

b) Anpassung Toilettensituation 1. OG/Brandschutz/Umnutzung
an den Architekten Detlev Scheiba, Kusel, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Bürgermeister Hartloff hat von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Förderung einer Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Entsprechend der beschlossenen Förderpraxis für die Kindertagesstätten soll der Integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe Kusel ein jährlicher Sachkostenzuschuss gezahlt werden. Der Förderbetrag wird gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 18.11.2016 auf 3.000 € jährlich festgesetzt. Die Hälfte des Zuschusses ist zweckgebunden für Spiel- und Beschäftigungsmaterial zu verwenden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt der Integrativen Kindertagesstätte Kusel einen jährlichen Sachkostenzuschuss in Höhe von 3.000 € zu zahlen. Die Hälfte des Zuschusses ist zweckgebunden für Spiel- und Beschäftigungsmaterial zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **20.12.2019**

Sitzungsort:

Fehler: Verweis nicht gefunden Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 7 von 16

Bürgermeister Hartloff hat von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Sachverhalt:

Bürgermeister Hartloff informiert über den Sachverhalt. Danach soll der bestehende Aldi-Markt in verschiedenen Flächenanteilen umgenutzt werden. Dadurch ergibt sich eine Überschreitung der zulässigen Verkaufsfläche von 900 qm aus dem VEP „Erweiterung Aldi“ um etwa 68 qm.

Bürgermeister Hartloff schlägt vor, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen, da die Nutzung der weiteren kleineren Flächen auch im Kontext der weiteren Nutzung des Gewerbegebietes verträglich sind.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Bürgermeister Hartloff hat von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

5 Umgliederung von Gewinnrücklagen der Stadtwerke Kusel GmbH in Eigenkapital

Sachverhalt:

Die Fachbereich Finanzen hat die Umwandlung der Gewinnrücklage in Eigenkapital bei der Stadtwerken Kusel GmbH vorgeschlagen, da dies bei der schwierigen Finanzlage der Stadt bei der Haushaltsdarstellung sachdienlich ist. Nachteile für die Stadtwerke GmbH sind nach den eingeholten Auskünften durch die Umwandlung nicht verbunden. Ein erhöhtes Eigenkapital kann im Gegenteil in der Außendarstellung auch für die Stadtwerke förderlich sein.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **20.12.2019**

Sitzungsort:

Fehler: Verweis nicht gefunden Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 8 von 16

Für den Vollzug der Umwandlung ist kein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Bürgermeister Hartloff hält es allerdings für sinnvoll, den Rat über diese wichtige Entscheidung zu informieren und bittet den Stadtrat auch um entsprechende Unterstützung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aus der Gewinnrücklage der Gesellschaft einen Betrag in Höhe von 3 Millionen € in die Kapitalrücklage der Gesellschaft umzugliedern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Bürgermeister Hartloff hat von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

6 Bestimmung des Wahltages für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kusel

Sachverhalt:

Entsprechend § 4 der Satzung über den Beirat für Migration und Integration der Stadt Kusel vom 21. Oktober 2019 bestimmt der Stadtrat den Wahltag für die Beiratswahl. Um alle gesetzlich vorgeschriebenen Fristen und Abläufe problemlos einzuhalten, wäre Sonntag, der 15. März 2020, ein geeigneter Wahltermin.

Beschluss:

Der Stadtrat bestimmt **Sonntag, den 15. März 2020** als Wahltag für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kusel.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **20.12.2019**

Sitzungsort:

Fehler: Verweis nicht gefunden **Gesetzliche Zahl der Mitglieder:** **23**

Seite 9 von 16

Bürgermeister Hartloff hat von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

7 Gestaltungsvorschlag Ecke Bahnhofstraße/Hofacker

Sachverhalt:

Bürgermeister Hartloff informiert über die aktuellen und zwischen Nutzer, Sanierungsplaner und Stadt abgestimmten Planungen der Gestaltung der Freifläche. Aufgrund der markanten Stelle in der Stadt folgt eine ausführliche Diskussion im Gremium in deren Verlauf sich mehrere Ratsmitglieder unglücklich über die geplante Ausführung äußern. Allerdings wird auch auf die Nutzung und die sich daraus ergebenden Vorgaben hingewiesen.

Beschluss:

Bürgermeister Hartloff schlägt vor, den vorgelegten Plänen zuzustimmen. Er sagt zu, wegen einer Begrünung (Berankung) nochmals mit dem Nutzer zu sprechen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	1
Stimmenenthaltungen:	6

Bürgermeister Hartloff hat von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

8 Beschluss einer Änderungssatzung der Stellplatzsatzung der Stadt Kusel

Sachverhalt:

Der Rechnungshof hat in seinem Prüfbericht vom 16.02.2016 aufgefordert, die derzeit gültige Stellplatzsatzung der Stadt Kusel vom 25.05.1988 zu überprüfen und zu aktualisieren. Der Entwurf der aktualisierten Stellplatzsatzung der Stadt Kusel ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Stellplatzsatzung der Stadt Kusel wie vorgeschlagen zu.

Der Entwurf der Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **20.12.2019**

Sitzungsort:

Fehler: Verweis nicht gefunden Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 10 von 16

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Bürgermeister Hartloff hat von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Standgebühren für Veranstaltungen der Stadt Kusel

Sachverhalt:

Nach Maßgabe der Kommunalaufsicht und des Rechnungshofes sollen die Gebühren kostendeckend berechnet sein und alle 3 Jahre nachkalkuliert werden.

Die Gebühren wurden letztmals 2010 überprüft und festgelegt. Für das Altstadtfest waren bisher noch keine Gebühren festgelegt.

Standgebühren sind Entgelte für die Bereitstellung öffentlicher Flächen für Märkte. Es handelt sich hierbei um öffentliche Abgaben, die nicht mit Steuern belegt werden dürfen.

Aufgrund der vorgenannten Aspekte, dem umfänglichen kostenpflichtigen Rahmenprogramm bei den Veranstaltungen und der hohen Kosten zur Bereitstellung der Infrastruktur (Wasser, Strom, Abwasser, Müll) ist eine Erhöhung der Gebühren ab 2020 nötig.

Da es sich um eine umfangreiche Satzungsänderung handelt, wird die Neufassung anstatt einer Änderung empfohlen. Die Marktsatzung vom 29. März 2010 tritt außer Kraft.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Satzung über die Erhebung von Standgebühren für Veranstaltungen der Stadt Kusel wie vorgeschlagen zu.

Der Entwurf der Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag:

20.12.2019

Sitzungsort:

Fehler: Verweis nicht gefunden Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 11 von 16

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Bürgermeister Hartloff hat von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

- 10 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan "Bahnhofstraße/Raiffeisenplatz" der Stadt Kusel
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 21. Januar 2011**

Sachverhalt:

Der Stadtrat von Kusel hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2011 beschlossen für den Bereich „Bahnhofstraße/Raiffeisenplatz“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Beschluss soll nun aufgehoben werden. Der Stadtrat sieht sich zu diesem Schritt veranlasst, da auf Grund während der Planaufstellung bekanntgewordener planungsrelevanter Sachverhalte der Geltungsbereich des Planentwurfs neu zu definieren ist. Es soll zudem verstärkt zukunftsorientiertes, energieeffizientes und nachhaltiges Bauen in die Planung integriert werden. Dabei soll auch auf Multifunktionalität und innovative Baumethoden geachtet werden um die Stadt bei der Klimaneutralität weiter voran zu bringen. Da es sich hierbei um einen Eingriff in die Grundzüge der Planung handelt, ist der ursprüngliche Planaufstellungsbeschluss aufzuheben und neu zu fassen.

Beschluss:

Der Stadtrat von Kusel beschließt, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße/Raiffeisenplatz“ vom 21. Januar 2011 aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Bürgermeister Hartloff hat von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag:

20.12.2019

Sitzungsort:

Fehler: Verweis nicht gefunden Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 12 von 16

11 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Bahnhofstraße/Raiffeisenplatz" der Stadt Kusel hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Anpassung des Plangebietes an die bestehende städtebauliche Situation und soll den gegenwärtigen Anforderungen an gesunde und moderne Wohnverhältnisse Rechnung tragen. Ferner sollen durch eine flexible Planung zukunftsorientierte Entwicklungstendenzen berücksichtigt und in die vorhandenen Strukturen integriert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes "Bahnhofstraße/Raiffeisenplatz" umfasst die Grundstücke Fl.-St.-Nrn. 996/3, 996/4, 996/38, 996/39, 1006/17, 1006/27, 1006/39, 1006/41, 1006/52, 1006/62 und 1006/64 und ist in der beigefügten Planskizze mit einer dicken gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes, dessen Geltungsbereich die Grundstücke Fl.-St.-Nrn. 996/3, 996/4, 996/38, 996/39, 1006/17, 1006/27, 1006/39, 1006/41, 1006/52, 1006/62 und 1006/64 umfasst. Der Gebietsumfang ist in der beigefügten Planskizze mit einer dicken gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Bahnhofstraße/Raiffeisenplatz".

Rechtsgrundlage für das Planungsvorhaben ist § 1 Abs. 3 BauGB, wonach die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll derart durchgeführt werden, dass die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet wird; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Ferner sind gemäß § 4 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **20.12.2019**

Sitzungsort:

Fehler: Verweis nicht gefunden **Gesetzliche Zahl der Mitglieder:** **23**

Seite 13 von 16

erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Bürgermeister Hartloff hat von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

12 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Bahnhofstraße/Raiffeisenplatz" der Stadt Kusel hier: Erlass einer Veränderungssperre

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße/Raiffeisenplatz" einhergehen soll der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB. Diese Veränderungssperre dient der Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich.

Beschluss:

Der Stadtrat von Kusel beschließt zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes "Bahnhofstraße/ Raiffeisenplatz" gemäß § 14 BauGB in Verbindung mit § 24 GemO den Erlass einer Veränderungssperre mit dem Inhalt, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen;
3. von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen;
4. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **20.12.2019**

Sitzungsort:

Fehler: Verweis nicht gefunden **Gesetzliche Zahl der Mitglieder:** **23**

Seite 14 von 16

Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung von der Veränderungssperre nicht berührt werden.

Gemäß § 16 Abs. 1 BauGB wird die Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Bürgermeister Hartloff hat von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

13 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO); hier: Zustimmung zur Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 S. 5 GemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Stadtbürgermeister Jochen Hartloff informiert, dass die Stadt Kusel folgende Spende erhalten hat:

Spender	Betrag	Zweck
Dora Kurz Baustoffhandel 66879 Steinwenden	500,00 €	zur freien Verfügung
Ski-Club Kusel	450,71 €	Spende aus Auflösung des Ski-Clubs, lt. Satzung für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke

Die Spende wurde der Kreisverwaltung Kusel angezeigt. Diese hat keine Einwände gegen die Annahme erhoben. Ferner liegen keine Gründe vor, die einer Annahme entgegenstehen. Der Stadtrat kann somit über die Annahme der Spende für die Stadt beschließen.

Beschluss:

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **20.12.2019**

Sitzungsort:

Fehler: Verweis nicht gefunden Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 15 von 16

Der Stadtrat beschließt die Spende von Frau Dora Kurz in Höhe von 500,00 € zur freien Verfügung und die Spende des Ski-Clubs in Höhe von 450,71 € für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Bürgermeister Hartloff hat von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

14 Informationen/Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Hartloff teilt mit, dass der Auftrag zur Dachsanierung am Stadtteilzentrum in Diedelkopf erteilt wurde.

Bürgermeister Hartloff bedankt sich bei allen Helfern und Unterstützern, welche zum Gelingen der vielfältigen Veranstaltungen in der Stadt Kusel beigetragen haben.

14.1 Beauftragung der Herstellung von Fundamenten für eine Urnenwandanlage auf dem Friedhof in Kusel hier: Information über die Auftragsvergabe zur Herstellung der Fundamente

Sachverhalt:

Die Stadt Kusel beabsichtigt die Errichtung von zwei Urnenwandanlagen. Der Auftrag zur Errichtung der Anlage ist an die Firma Aschenbrenner aus Tholey vergeben. Dieser Auftrag beinhaltet nicht die Herstellung der Fundamente.

Nach der Aufforderung wurde von zwei Unternehmen ein Angebot zur Herstellung der Fundamente abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der 2 eingereichten Angebote hat folgendes Ergebnis.

01 Bauunternehmung Herrmann aus Mühlbach 5.727,54 € Brutto

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **20.12.2019**

Sitzungsort:

Fehler: Verweis nicht gefunden Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 16 von 16

02 Bieter 2

11.880,73 € Brutto

Die Gesamtwertung ergab als gesamtwirtschaftlichstes Angebot das der **Bauunternehmung Herrmann aus Mühlbach**.

Bürgermeister Hartloff erläutert, dass er aufgrund der Festlegungen in der Hauptsatzung den Auftrag in eigener Zuständigkeit vergeben hat. Damit konnte mit der Baumaßnahme, wie bei der Bezuschussung gefordert, 2019 begonnen werden.